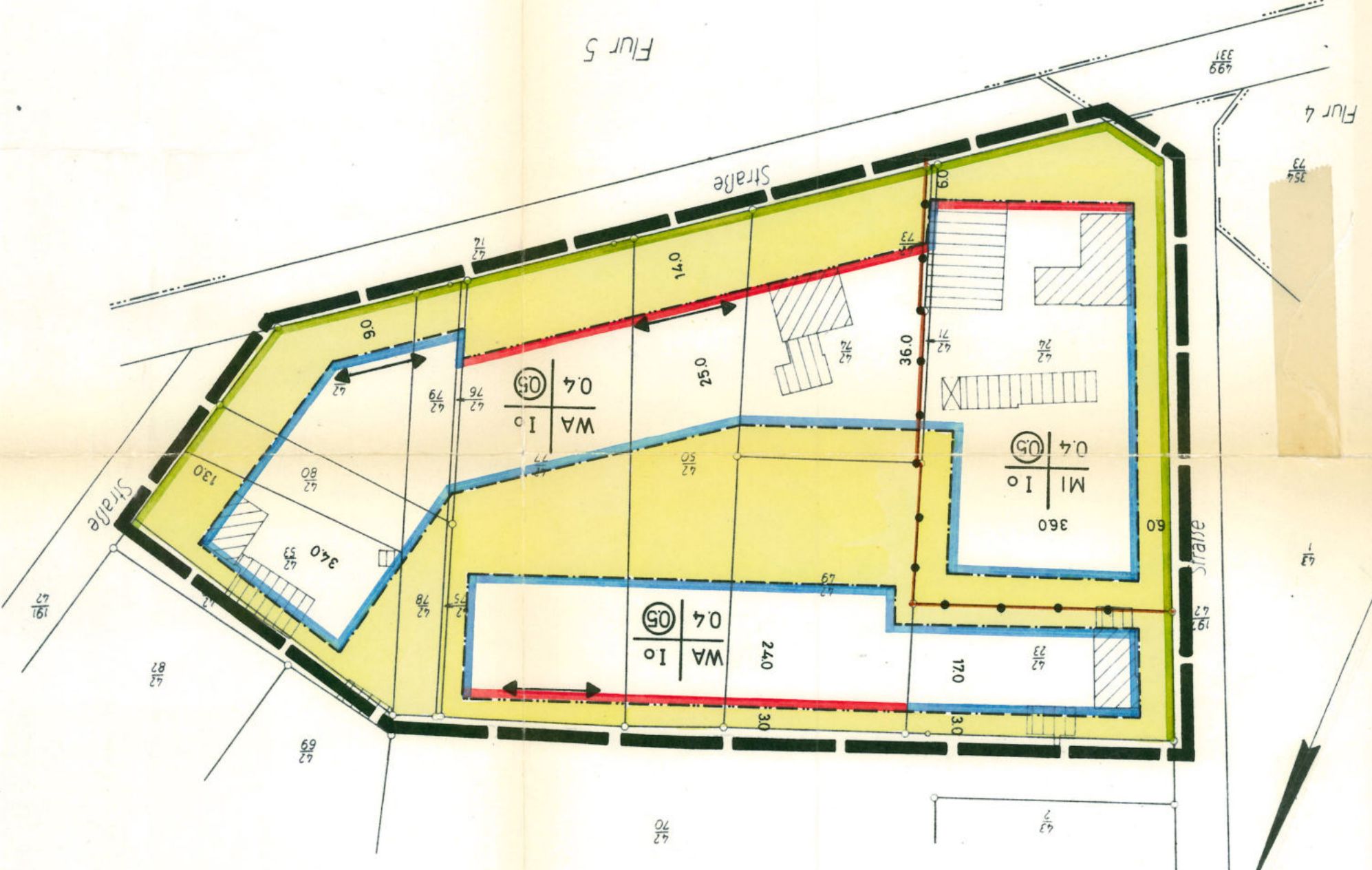


Kreis Lingen  
Gemarkung Handrup  
Flur 3  
Maßstab 1:1000  
Antragsbuch-Nr. V 91/70  
4.12.20/70



**ZEICHENERKLÄRUNG**

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
  - WR REINES WOHNGEBIET
  - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
  - MI MISCHGEBIET
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
  - 1 ZAHL DER VOLLGESCH. (HÖCHSTGRENZE)
  - II ZAHL DER VOLLGESCH. (ZWINGENB.)
  - 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
  - 0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
  - 90 BAUMASSENZAHL
3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
  - o OFFENE BAUWEISE
  - NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
  - △ NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
  - 9 GEGENÜBERGESENE BAUWEISE
  - BAULINIE
  - BAUGRENZE
4. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
  - STELLUNG DER GEBÄUDE
  - GEMEINBEDARFSGRUNDSTÜCK
6. VERKEHRSLÄCHEN
  - STRAßENVERKEHRSLÄCHEN
  - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
  - STRAßENBEGRENZUNGSLINIE
7. FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN
  - TRAFOSTATION
  - VERSORGUNGSFLÄCHE
9. GRÜNFLÄCHEN
  - GRÜNFLÄCHE
  - SPIELPLATZ
13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
  - SI STELLPLATZE
  - Gd GARAGEN
  - MIT GEM. FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
  - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
  - NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
  - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
14. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
  - FLURSTÜCKSGRENZE GEFH
2. Ausfertigung

**1. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.1 "STEPPEMBERGE"**

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach dem Stand vom 21.4.1970. Nach Sie ist in Bezug auf Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Orthogonalität ist einwandfrei möglich.

Lingen (Ems), den 18. Sep. 1970

Katasteramt  
Unterschrift  
Verm.-Oberamt



Für die Bearbeitung des Planentwurfs  
15.7.70  
Dr. Hartmut Scholz  
Planungsinstitut  
45 OSNABRÜCK  
Nicololort 1 - Telefon 222 57

Ort, Datum  
3.7.1970  
Die Gemeinde hat am 3.7.1970 die Aufteilung des Bebauungsplanes beschlossen.  
Handrup, den 14.9.1970  
Unterschrift  
Gemeinde Handrup (Ems)



Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 10.8.1970 bis 11.9.1970 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 2.8.1970 ortsrätlich bekannt gemacht worden.  
Handrup, den 14.9.1970  
Unterschrift  
Gemeinde Handrup (Ems)



Die Gemeinde hat nach § 1 a BbauG diesen Bebauungsplan beschlossen am 14.9.1970

Ort, Datum des Ratbeschlusses  
Handrup, den 14.9.1970



Der Vorsitzende des Gemeinde Rates  
Handrup, den 14.9.1970



Der Kreisunvorsitzende  
in Auftrage

Ort, Datum  
2.0. Okt. 1970

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BbauG mit Verfügung vom 2.0. Okt. 1970 genehmigt worden.

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BbauG sind am ortsrätlich bekannt gemacht worden.

Ort, Datum

Siegel

Unterschrift